

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: CETRON® Pflegespray

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Pflege und Reinigung von Schienen, Zahnersatz, KFO-Geräten, Mundschutz und Schnarchtherapie-Geräten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn

Email: service@SCHEU-DENTAL.com

Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Tel.: +49 (0)2374 / 9288-0
Fax: +49 (0)2374 / 9288-90

1.4. Notrufnummer: 02374/9288-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Flam. Aerosol 1

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von über 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Angaben:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit



Handelsname:

CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 2 von 11

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
203-448-7	Butan	60 - 80 %
106-97-8	 Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Comp.), H280	(Anmerkung C) (Anmerkung U)
601-004-00-0		
01-2119474691-32-XXXX		
200-827-9	Propan	15 - 25 %
74-98-6	 Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Comp.), H280	(Anmerkung U)
601-003-00-5		
01-2119486944-21-XXXX		
200-857-2	Isobutan	1 - 5 %
75-28-5	 Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Comp.), H280	(Anmerkung C) (Anmerkung U)
601-004-00-0		
01-2119485395-27-XXXX		

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit



Handelsname:

CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 3 von 11

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr:

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

6.1.1 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung:

Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten.

Reinigungsverfahren:

Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 4 von 11

Sonstige Angaben:

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Wärme- oder Zündquellen:

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510):

LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Bezeichnung	AGW (OEL TWA) [1]	AGW (OEL TWA) [2]	AGW (OEL C)	AGW (OEL C) [ppm]	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	Anmerkung	Rechtlicher Bezug
Butan	2400 mg/m³	1000 ppm	9600 mg/m³	4000 ppm		DFG	TRGS 900
Propan	1800 mg/m³	1000 ppm	4000 mg/m³	7200 ppm	4(II)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	TRGS 900

Deutschland – Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)

1800 mg/m³ (8Stunden); 7200 mg/m³ (15 Minuten)

Propan (CAS 74-28-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Bezeichnung	AGW (OEL TWA) [1]	AGW (OEL TWA) [2]	AGW (OEL C)	AGW (OEL C) [ppm]	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	Anmerkung	Rechtlicher Bezug
Isobutan	2400 mg/m³	1000 ppm	9600 mg/m³	4000 ppm	4(II)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	TRGS 900

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 5 von 11

Deutschland – Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte)

2400 mg/m³ (8Stunden); 9600 mg/m³ (15 Minuten)

Iso-Butan (CAS 75-28-5)

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5 Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Polyvinylchlorid (PVC). Nitrilkautschukhandschuhe.

Sonstiger Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionsstand: 20.11.2025
Seite: 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Gasförmig
Farbe:	Farblos
Aussehen:	Aerosol
Geruch:	Lemon
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich:	-42°C
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbares Aerosol
Explosive Eigenschaften:	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
untere:	1,8 Vol%
obere:	9,5 Vol%
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	365°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Nicht verfügbar
Log Kow:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	3,7 bar @ 20°C
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte:	0,96 g/m³
Relative Dichte:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar
Partikelgröße:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar
Partikelform:	Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel:	Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand:	Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand:	Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche:	Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (EU): nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 7 von 11

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (Dermal):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (Inhalativ):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/- reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRON® Pflegespray

Zerstäuber

Aerosol

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 8 von 11

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan (106-97-8)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

Propan (74-98-6)

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan (106-97-8)

Log Pow

1,09 – 2,8 @ 20 °C, pH 7

Propan (74-98-6)

Log Pow

1,09 – 2,8 @ 20 °C, pH 7

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

vPvB: Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlung für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Zusätzliche Hinweise:

Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 9 von 11

EAK-Code:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 00 - Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	UN 1950
UN-Nr. (IMDG)	UN 1950
UN-Nr. (IATA)	UN 1950
UN-Nr. (ADN)	UN 1950
UN-Nr. (RID)	UN 1950

14.2 UN-Nummer oder ID-Nummer

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Aerosols, flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	2.1
Gefahrzettel (ADR)	2.1

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	2.1
Gefahrzettel (IMDG)	2.1

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	2.1
Gefahrzettel (IATA)	2.1

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	2.1
Gefahrzettel (ADN)	2.1

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	2.1
Gefahrzettel (RID)	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit

Handelsname:



CETRON® Pflegespray

Revisionsstand: 20.11.2025
Seite: 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	5F
Sondervorschriften (ADR)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	1L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P207
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P207, LP200
EMS-Nr. (Brand)	F-D
EMS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-U
Ladungskategorie (IMDG)	Keine

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	20kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	150kg
Sonderbestimmung (IATA)	A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	10L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	5F
Sondervorschriften (ADN)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	1L

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	5F
Sondervorschriften (RID)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	1L
Verpackungsanweisungen (RID)	P207, LP200
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	23

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
40	Butan; Propan; Isobutan

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
für die Flüssigkeit



Handelsname:

CETRON® Pflegespray

Revisionstand: 20.11.2025
Seite: 11 von 11

VOC-Gehalt	Nicht anwendbar
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkungen gemäß Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt 1 – Abschnitt 16. Anhang II.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol1 H222;H229 Auf der Basis von Prüfdaten

Weitere Angaben

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.